

INFORMATIONSBLATT FÜR DEN GAST „Was passiert, wenn Kontaktpersonennachverfolgung“

Sehr geehrter Gast!

Danke, dass Sie sich im Falle des unmittelbaren Auftretens von Symptomen (grippeähnliche Symptome mit Fieber, trockener Husten mit Fieber sowie Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Atembeschwerden und evt. Erbrechen, Übelkeit oder Schwindel) **in Ihr Zimmer begeben, an der Rezeption Bescheid geben und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Covid-19-Virus beitragen.** Ihr Gastgeber kontaktiert umgehend den zuständigen Arzt, der Ihnen persönlich in einem Telefonat weitere Anweisungen gibt.

Bei Personen mit COVID-19-Symptomatik wird der angeordnete Test vom Roten Kreuz durchgeführt. Über Tests bei Personen in Ihrem Umfeld entscheidet die Gesundheitsbehörde. Sie sind verpflichtet, in Zimmerquarantäne zu bleiben, bis das Ergebnis des Tests vorliegt (voraussichtlich max. 48 Stunden) und Sie weitere Anweisungen der Gesundheitsbehörde erhalten. Bei einem positiven Ergebnis, d.h. bestätigter Covid-19 Infektion, muss die Gesundheitsbehörde in jedem Einzelfall individuell entscheiden und dies kann sein:

- Gast begibt sich unverzüglich in Heimquarantäne - Heimreise
- Gast bleibt im Zimmer im Betrieb
- Gast muss bei schwerwiegenden Symptomen ins Krankenhaus

Eine wichtige Maßnahme gegen Covid-19 ist das Contact Tracing, die Nachverfolgung der Kontakte, um mögliche Infizierte rasch zu isolieren und damit die Infektionsketten zu unterbrechen. Um die Erhebung der Gesundheitsbehörde/des Arztes zu beschleunigen, ist es sehr unterstützend, sich Gedanken zu machen, mit welchen Personen man in den letzten 48 Stunden Kontakt hatte. Die Einschätzung der individuellen Situation des Geschehens bzw. der Kontakte erfolgt durch die zuständige Gesundheitsbehörde/den Arzt vor Ort auf Basis der vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz behördlich festgelegten Vorgangsweise zur Kontaktpersonennachverfolgung.

Herzlichen Dank!

Wer sind Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem COVID-19-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (kontagiöser Kontakt): Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (Auftreten der Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn.

Kontaktpersonen sind z.B.:

- Personen, die im Familienverbund eines COVID-19-Falls angereist sind (gemeinsamer Haushalt).
- Personen, mit denen man sich ein Zimmer teilt.
- Personen, die direkten physischen Kontakt mit einem COVID-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
- Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Anspucken, Anschreien aus nächster Nähe, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen).
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten (z.B. am gemeinsamen Tisch im Speisesaal sitzen).
- Arbeitskollegen im selben Arbeitsumfeld/Tätigkeit
- Bei der Anreise mit der Bahn: Passagiere, die im Umkreis von 2 Sitzplätzen zu einem Covid-19-Fall gesessen sind.